Von der Ausländersozialberatung zur Migrationssozialarbeit am Beispiel der Diakonie (1960 – 2000)

I. Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

1. Hintergründe zum erwerbsbezogenen Ausländerzuzug

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nach dem Zweiten Weltkrieg einen massiven Arbeitskräftemangel zu beklagen. Deshalb schloss die Bundesregierung bilaterale Anwerbeabkommen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die deutsche Volkswirtschaft:

Land	Jahr
Italien	1955
Spanien	1960
Griechenland	1961
Türkei	1963
Marokko	1963/1966
Tunesien	1965
Jugoslawien	1968

Die Politik ging vom sog. Rotationsprinzip aus. Das heißt die sog. Gastarbeiter sollten in der Regel befristete Arbeitsverträge erhalten und nach deren Ablauf in ihre Heimat zurückkehren. Als Ersatz sollten neue ausländische Arbeitskräfte einreisen.

Der Bundesregierung hob im Jahre 1973 die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften auf (sog. Anwerbestopp). Die Zuwanderung verlagerte sich vor allem auf den Familiennachzug. Auch im Rahmen humanitärer Maßnahmen fanden Migranten und Flüchtlinge Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.

Infolge der Freizügigkeit innerhalb der EU ist für diesen Personenkreis der Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt möglich geworden.

2. Entstehung der Ausländersozialberatung

Die Politik hatte die Grundsatzentscheidung getroffen, Ausländer zur Behebung des Arbeitskräftemangels anzuwerben. Die Caritas übernahm daraufhin eine Vorreiterrolle und wies auf den Betreuungsbedarf des Klientels hin. Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip erklärten sich in den sechziger Jahren auf Bitten von Bund und Land Baden-Württemberg die Wohlfahrtsverbände bereit, die Ausländersozialberatung zu übernehmen:

Wohlfahrtsverband	Nationalitäten
Caritas	Italiener, Spanier, Portugiesen,
	katholische Jugoslawen (zumeist
	Kroaten)
Diakonie	Griechen
Arbeiterwohlfahrt	Nicht-christliche Nationalitäten
	(zumeist Türken und Jugoslawen)

3. Aufgaben der Ausländersozialberatung

Wegen des von der Politik vorgegebenen sog. Rotationsprinzips ging es in der Ausländersozialberatung nicht um Integration, sondern um reine Alltagsbewältigung im Arbeitsleben:

- ♦ Rechtliche Fragen
- ♦ Wohnungsfragen
- ♦ Übersetzungsdienste
- ♦ Rückkehrberatung

Die Sozialberater waren ursprünglich den Arbeitsamtsbezirken zugeordnet und nutzten Dienstwagen der Arbeitsämter. Sie führten im Grunde reine Auftragsarbeit der Arbeitsverwaltung durch. Es ging hauptsächlich um Sicherstellung reibungsloser Arbeitsabläufe in den Betrieben.

Die sog. Rotation setzte sich in der Praxis nicht durch. Viele Ausländer hegten zwar gedanklich über Jahrzehnte die Absicht, nach Abschluss der Erwerbstätigkeit in die Heimat zurückzukehren und sich dort eine Existenz zu schaffen, in der Realität fand jedoch oftmals faktisch eine Einwanderung auf Dauer statt. Dies blieb natürlich nicht ohne Einfluss auf die Ausländersozialberatung. Im Übrigen wirkte der Anwerbestopp im Jahre 1973 auf die Inhalte der Ausländersozialberatung gravierend ein: Verschiebung hin zur Integration, insbesondere Angebote für Frauen und Kinder. Aus diesem Grunde sind später die Fachberatungsstellen für ausländische Jugendliche eingerichtet worden.

4. Berufsbild "Sozialberater"

Die Beratungstätigkeit ist zunächst überwiegend von muttersprachlichen Laien wahrgenommen worden. Später erfolgte eine fachliche Weiterbildung zum "Sozialberater", der im Jahre 1982 zum offiziellen Berufsbild aufgewertet worden ist. In späteren Jahren sind Griechen mit deutscher Fachhochschul- oder Universitätsausbildung (Diplom-Sozialarbeiter [FH] oder Diplom-Pädagogen) angestellt worden.

Einige wenige Mitarbeiter orientieren bis heute ihre Tätigkeit an dem Profil der ursprünglichen Sozialberatung.

5. Erlasslage

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erließ "Grundsätze für Aufgaben, Arbeitsweise und Organisation der Sozialberatung für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes", die im Jahre 1984 in Kraft traten: Fortan waren Übersetzungstätigkeiten, Auftragsarbeit für andere Einrichtungen, Steuer- und Rechtsberatung ausgeschlossen.

Diese Grundsätze sind letztmalig zum 01.01.1999 aktualisiert worden: Die Zuweisung einzelner Nationalitäten auf bestimmte Wohlfahrtsverbände ist aufgehoben sowie das Klientel und die Aufgabenstellung in Richtung Migrationsarbeit erweitert worden.

II. Ausländerdienste der Diakonie in Württemberg

Sozialarbeiterische Verantwortung hinsichtlich griechischer Mitbürger übernahmen EVA, VIJ, DWW, EMDW und einige Kirchenbezirke (z.B. Heilbronn, Ludwigsburg). Ein Teil der Dienste ist inzwischen aufgelöst worden. Ausländerdienst ist der übergeordnete Begriff.

1. Sozialberatung für Griechen

Das Hilfswerk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg - neben der Inneren Mission e.V. - eine Vorläufereinrichtung des 1991 gegründeten Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. beschäftigte 1963 die erste griechische Mitarbeiterin. Zeitweilig unterhielt die Diakonie (DWW, EVA, VIJ) nicht nur Sozialberatungsstellen für Griechen, sondern auch für Italiener, Jugoslawen und Spanier (unterschiedliche Kostenträger). Darüber hinaus gab es sogenannte Clubhäuser als Begegnungsstätten für Griechen. Das DWW setzte noch zu Beginn der neunziger Jahre bis zu 16 Mitarbeiter/innen in diesem Bereich ein (nicht berücksichtigt: Mitarbeiter bei eva und VIJ).

Ursprünglich umfasste der Beratungsauftrag ausschließlich griechische Arbeitnehmer, wobei genau genommen griechische Arbeitslose keinen Beratungsanspruch hatten.

Im Laufe der achtziger Jahre setzte sich der Begriff "ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien" durch.

2. Fachberatung für ausländische Jugendliche

Zusätzlich zu der Sozialberatung für Griechen sind bis Anfang der neunziger Jahre bis zu 5 Fachberatungsstellen für ausländische Jugendliche (ursprünglicher Name: "Jugendberatung für ausländische Jugendliche" - 1979) betrieben worden. Im Mittelpunkt stand die Integration - und weniger die konkrete Alltagsbewältigung wie bei der Sozialberatung. Die Fachberatung für ausländische Jugendliche entwickelte ansatzweise gruppenspezifische, öffentlichkeitswirksame- und Gemeinwesen orientierte Konzeptionen für alle jugend- und erwachsenenbezogenen Migranten- und Flüchtlingsgruppen, die später zur eigentlichen Migrationsarbeit fortentwickelt worden sind.

3. Migrationsdienste in den Prälaturen

Die Migrationsdienste in den Prälaturen sind im Jahre 1998 eingerichtet worden. Zielgruppen waren grundsätzlich nicht mehr nur Griechen, sondern alle Migrantengruppen:

- Ausländer (nationalitätenübergreifend)
- Spätaussiedler
- > Flüchtlinge
- Auszubildende und Stipendiaten

Die Arbeitsinhalte verlagerten sich wie folgt:

- ❖ Hervorhebung der Gruppen-, Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung mit den Regeldiensten vor Ort
- Einbindung der einheimischen Mehrheitsbevölkerung
- ❖ Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden
- Initiierung von Modellprojekten

Bewusst ist die Begrenzung der Einzelfall-Beratungen anvisiert worden.

Die Migrationsdienste in den Prälaturen fassten die Sozialberatungsstellen für Griechen und die Fachberatungsstellen für ausländische Jugendliche zusammen.